

Vorbemerkung:

Die Bitte um Ihre Einwilligung in die Erstellung und Verarbeitung von Daten in dieser Form verfolgt ganz grundlegend zwei Ziele:

Einerseits soll dadurch Rechtssicherheit hergestellt werden, andererseits erhoffen wir uns durch diese einmalige Abfrage bei allen Schüler:innen und Erziehungsberechtigten, in Zukunft zu vermeiden – wie bisher erfolgt – für nahezu jeden Anlass separate Formulare auszudrucken, auszugeben und wieder einzusammeln. Selbstverständlich gilt aber, dass gerade die Schüler:innen situativ konsultiert werden, wenn es darum geht, Aufnahmen von ihnen zu erstellen oder ihre Ergebnisse zu veröffentlichen. Hier steht das Interesse der Schüler:innen im konkreten Moment ganz selbstverständlich im Vordergrund.

Im Folgenden sollen die Punkte 3 - 7 der Einverständniserklärung genauer erläutert werden:

**3. Weitergabe der Kontaktdaten der Eltern an die Gesamtelternvertretung**

Im Rahmen der Gestaltung und Weiterentwicklung von Schule wirkt die Gesamtelternvertretung (GEV), die von den Elternvertreter:innen der jeweiligen Klassen gewählt wird, entscheidend mit. Damit Mitglieder der GEV die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schule bei Bedarf – vor allem per E-Mail – kontaktieren können, ist eine Weitergabe der Kontaktdaten an die GEV nötig.

**4. Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos**

Im Laufe der Schulzeit werden sich immer wieder Anlässe ergeben, in denen es sinnvoll ist, fotografische Aufnahmen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu erstellen. In diesem Kontext benötigen wir jeweils Ihre Einwilligung.

(a) Aufnahme von Fotos zu schulischen Zwecken

Foto-Aufnahmen zu schulischen Zwecken können in verschiedenen Kontexten sinnvoll sein: Einerseits liegen unterrichtliche Verwendungszwecke vor (z. B. bei im Deutsch-Unterricht erstellten Schaubildern), zum anderen sollen gerade extra-curriculare Aktivitäten (z. B. Exkursionen, Klassen- oder Kursfahrten, schulische Veranstaltungen am Nachmittag) fotografisch dokumentiert werden, um den Schüler:innen Andenken zu ermöglichen. Dabei ist jeweils von den Fotografierenden darauf zu achten, dass die Fotos lediglich lokal und nicht etwa in einem Cloud-Service gespeichert werden.

(b) Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos für das Jahrbuch

Die Schülervertretung (SV) am Droste-Hülshoff-Gymnasium veröffentlicht regelmäßig zum Abschluss eines Schuljahres Jahrbücher. Zu diesem Zweck werden Klassenfotos sowie Einzelfotos angefertigt und abgedruckt. Im Druck wird das Foto zudem auch unter Nennung des Namens abgedruckt. Das Jahrbuch wird lediglich schulintern zum Verkauf angeboten. Mit dem Druck werden externe Unternehmen beauftragt, deren Kontaktdaten im Einzelfall bei der SV erfragt werden können. Nach dem Druck der Jahrbücher werden die Unternehmen die Fotos für eine Übergangsfrist zwischenspeichern, um eventuelle Nachbestellungen zu ermöglichen, sofern die Einwilligung zur Datenverarbeitung vorher nicht widerrufen wird. Anschließend werden sämtliche Fotos gelöscht. Die Rechteeinräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

(c) Verwendung von Aufnahmen im Verwaltungsprogramm WinSchule

Zur Verwaltung von Schüler:innendaten wird das Programm WinSchule genutzt. In diesem Kontext ist es möglich, dem Eintrag der Schüler:innen Fotos hinzuzufügen, die den Angestellten im Sekretariat und in der Schule allgemein die Arbeit erleichtern können, da Schüler:innen so leichter zu beschreiben oder zu identifizieren sind.

(d) Veröffentlichung von Fotos in der Schülerzeitung

Die Schülerzeitungs-AG am Droste-Hülshoff-Gymnasium veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Ausgaben der Schülerzeitung. Insbesondere bei der Dokumentation schulischer Veranstaltungen kann es in diesem Kontext sinnvoll sein, auch Fotos von Schüler:innen zu veröffentlichen. Mit dem Druck werden externe Unternehmen beauftragt, deren Kontaktdaten im Einzelfall bei der AG erfragt werden können. Die Rechteeinräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

(e) Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule Die Homepage des Droste-Hülshoff-Gymnasiums ([www.droste-berlin.de](http://www.droste-berlin.de)) dient als digitales Aushängeschild der Schule und stellt für viele Eltern die erste Anlaufstelle dar, wenn es darum geht, sich über die Schule zu informieren. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, regelmäßig über das aktuelle Schulgeschehen zu informieren. Um dies möglichst lebendig zu gestalten, sollen auch Fotos veröffentlicht werden, die etwa Exkursionen dokumentieren. Die Rechteeinräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

## 5. Erstellen von Video- und Audioaufnahmen

Neben Fotoaufnahmen werden im schulischen Kontext auch Audio- bzw. Videoaufnahmen erstellt.

### (a) Aufnahmen für schulische Zwecke

In den letzten Jahren ergaben sich durch die Corona-Pandemie zahlreiche Einschränkungen, die etwa auch die Wahl der Schulsprecher:innen betroffen haben. Um den Kandidat:innen dennoch eine Vorstellung bei allen Klassen zu ermöglichen, wurden zu diesem Zweck Videoaufnahmen erstellt, die in den verschiedenen Klassen gezeigt wurden, um eine sinnvolle Wahl zu ermöglichen. Weitere ähnliche Zwecke (z. B. die Vorstellung von Projekten, AGs) sind vorstellbar, um die Zeit der betroffenen Schüler:innen effizient zu nutzen. Die Videoaufnahmen werden außerschulisch nicht veröffentlicht und lediglich auf den schuleigenen Servern veröffentlicht, bis der Erstellungszweck erfüllt ist.

### (b) Aufnahmen für unterrichtliche Zwecke

Auch in unterrichtlichen Kontexten kann es sinnvoll sein, Video- und Audioaufnahmen zu erstellen. Gerade im Fach Darstellendes Spiel oder auch im Sport-Unterricht ist es häufig naheliegend, Schülerergebnisse videografisch zu dokumentieren, etwa um den Schüler:innen zu ermöglichen, sich selbst zu evaluieren. Auch allgemeine Unterrichtsprozesse können durch Video- oder Audioaufnahmen von den Lehrkräften evaluiert werden. Hinzu kommen Lernprodukte, die im Rahmen vieler Fächer immer häufiger erstellt werden sollen, nämlich Lernvideos und Podcasts. Um sich hier der Medienrealität der Schüler:innen anzunähern, ist eine Einwilligung in das Erstellen von Video- und Audioaufnahmen nötig. Dabei ist von den Dokumentierenden stets zu beachten, dass die Daten nur lokal und nicht etwa in einer Cloud gespeichert werden.

## 6. Veröffentlichung von Schüler:innenarbeiten innerhalb des Schulgebäudes

Insbesondere im Kunst-Unterricht erstellen die Schüler:innen regelmäßig Arbeiten, die auch über den Klassen- oder Kursverband hinaus Anerkennung verdient haben. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vernissages durchgeführt oder einzelne Projekte an den Wänden der Schule ausgehängt. Dabei ist es nicht immer möglich, etwa bei komplexeren Installationen wie Mobiles als Gemeinschaftsprojekt der Klasse, jede Schülerarbeit unter Namensnennung zu veröffentlichen. Teilweise ist dies von Schüler:innen auch nicht gewünscht. Daher erscheint es sinnvoll, um die Einwilligung in eine schulinterne Veröffentlichung von Schüler:innenarbeiten unter der Lizenz Creative Commons Zero (CC Zero/CC-0) zu bitten. Diese Einwilligung gilt nur für die Dauer der Schulzeit. Werke werden anschließend nicht mehr im Schulgebäude veröffentlicht.

## 7. Veröffentlichung von Schüler:innenarbeiten auf der Homepage

Um eine breitere Öffentlichkeit an den Schüler:innenarbeiten teilhaben zu lassen, sollen einzelne Exemplare auch auf der Homepage der Schule (etwa in Form einer Fotografie) veröffentlicht werden. Dabei soll stets der jeweilige Schüler:innenname genannt werden. Wir bitten also um die Einwilligung in die Veröffentlichung von Schüler:innenarbeiten auf der Homepage der Schule unter der Lizenz Creative Commons BY (CC-BY).

Folgende Hinweise beziehen sich auf sämtliche im Rahmen dieser Abfrage erteilten Einwilligungen.

### Gefahren der Veröffentlichung von Daten und Schüler:innenarbeiten im Internet

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit unter Umständen etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

### Widerruf der Einverständniserklärungen

Sämtliche Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit beim stellvertretenden Datenschutzbeauftragten widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit diese Einwilligungen nicht widerrufen werden, gelten sie bis zum Ende der Schulzeit Ihres Kindes am Droste-Hülshoff-Gymnasium.

### Löschung der im Rahmen dieser Einwilligung erstellten Daten

Daten, die zu unterrichtlichen Zwecken angefertigt wurden, sind von den jeweiligen Lehrkräften nach Erlöschen des jeweiligen Verwendungszweckes gelöscht, der in der Regel spätestens zum Ende des jeweiligen Schuljahres erreicht sein wird. Die zur Verwaltung verwendeten und verarbeiteten Daten (z. B. Fotos in WinSchule) werden nach Ablauf der Schulzeit gelöscht. Für die auf der Homepage veröffentlichten Daten (z. B. Fotos) können Sie die Löschung jederzeit beim stellvertretenden Datenschutzbeauftragten der Schule verlangen. Die Administration der Homepage wird anschließend umgehend informiert und sodann die Löschung vornehmen.

### Folgen von Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung

Sämtliche Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.